

HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT
AN DER HOCHSCHULE FÜR
ANGEWANDTE KUNST



KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTES
A-1010 WIEN, OSKAR-KOKOSCHKA-PLATZ 2
FON +43-1-71133/224&255 FAX +43-1-7128773

Wien, am 6.11.1996

Herrn
Bundesminister
Dr. Rudolf Scholten
Bundesministerium für
Wissenschaft, Verkehr und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

41-0500 P6
Datum: 7. NOV. 1996
S. M. G. A.

Dr. Scholten

Betreff: Intergration der Kunsthochschulstudien ins UniStG

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Anfang Oktober d.J. wurde zuerst durch die Rektorenkonferenz und anschließend in der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe <Organisationsrecht> im Zusammenhang mit der Reform der Hochschulen künstlerischer Richtung bekannt, daß Sie die Integration der Kunsthochschulstudien ins UniStG vorläufig stoppen wollen. Als Begründung dafür wurde genannt, man wolle sich für die Kunsthochschulen mehr Zeit lassen, der Zeitdruck beim UniStG wäre zu groß.

Dazu ist zu sagen, daß die Arbeitsgruppe <Studienrecht> den ganzen Sommer über pausiert hatte, da die TeilnehmerInnen von Seiten der Hochschulen im guten Glauben waren, die Integrationsprobleme wären gelöst und diese Integration würde nun, im Herbst 1996, auch stattfinden. Man hätte also bereits in den letzten vier Monaten genug Zeit für die Ausräumung der verbleibenden Schwierigkeiten gehabt.

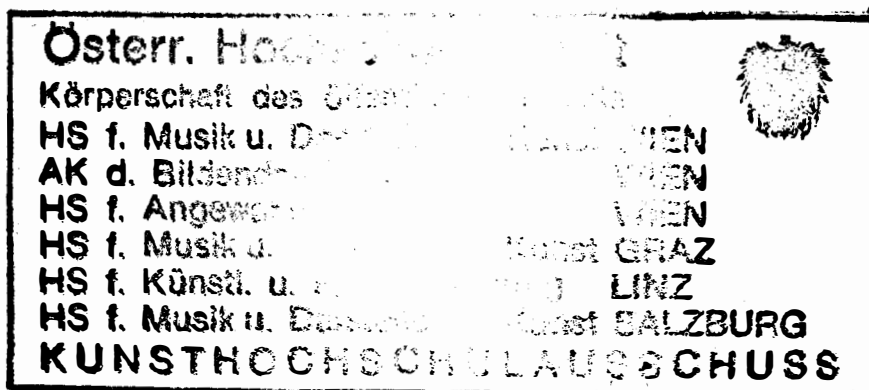
Weiters ist nicht einzusehen, daß eine für die Hochschulen künstlerischer Richtung derartig wichtige Angelegenheit wegen eines um einige Monate zu verschiebenden Inkrafttretens völlig außer Acht gelassen wird. Für uns bedeutet diese Vorgangsweise, daß der unsinnige und hinderliche Sonderstatus der Kunsthochschulen weiter erhalten bleibt.

Deshalb fordert die Vorsitzendenkonferenz der HochschülerInnenschaften an den Hochschulen künstlerischer Richtung, daß die Kunsthochschulstudien analog zu allen unseren bisherigen Beschlüssen, zu den Stellungnahmen aller Kurien (Rektorenkonferenz, Proko, Buko,

HochschülerInnenschaften, Hochschulkollegien), der Rektoratsdirektoren sowie zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe «Studienrecht» in denjenigen Entwurf des UniStG integriert werden, der als erstes dem Nationalrat vorgelegt wird.



Doris Grossi
Vorsitzende des
Hauptausschusses der
HochschülerInnenschaft an der
Hochschule für angewandte Kunst in Wien



Ergeht durchschriftlich an:

Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger,
BMWVK
BMWVK Abt. I/B/5A
BMWVK Abt. I/D/6
Generalsekretariat der
Österreichischen Rektorenkonferenz
Präsidium des Nationalrates (25fach)
die Parlamentsklubs